

Die Landrätin

10 - Personal, Organisation und
Zentrale Dienste, FDL Rutzen

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/288

Beschlussvorlage

Delegierung von Personalentscheidungen durch den Kreistag		
--	--	--

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	07.09.2022	TOP 7
Kreisausschuss	12.09.2022	TOP 20.2
Kreistag	19.09.2022	TOP 15

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag behält die Zuständigkeit für Personalentscheidungen nach § 109 NKomVG und nach § 107 NKomVG, die Beamtinnen und Beamten auf Zeit betreffen.

Auf den Kreisausschuss werden die Befugnisse nach § 107 NKomVG, die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 mit der Voraussetzung zweites Einstiegsamt sowie Beamtinnen und Beamten mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung) betreffen, übertragen.

Auf die Landrätin/den Landrat werden alle anderen Personalentscheidungen, die Beamtinnen und Beamte betreffen, übertragen.

Sachverhalt:

Eine Kommune beschäftigt im Rahmen ihres Stellenplanes Personal. In § 107 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten der Kommunen geregelt. Dazu zählen im Sinne dieses Gesetzes sowohl die Beamtinnen und Beamten als auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nach § 107 Abs. 4 S. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG beschließt der Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin oder dem Landrat über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten.

Gemäß § 107 Abs. 4 S. 2 i.V.m § 7 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG beschließt der Kreisausschuss im Einvernehmen mit der Landrätin oder dem Landrat über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Beide Gremien haben die Möglichkeit, ihre Zuständigkeit zu delegieren. Dazu wurde im Jahr 2017 ein Beschluss gefasst. Die Umsetzung dieses Beschlusses gestaltet sich in der Praxis oft schwierig. Daher wurden nun Beschlussneufassungen entworfen, die grundsätzlich den gleichen Inhalt haben wie der bisherige Beschluss. Ergänzt wurden beispielsweise bei den Leitungspositionen die Stabsstellenleitungen sowie der Verbleib der personalrechtlichen Entscheidungen für die Beamtinnen und Beamten auf Zeit nach § 107 NKomVG beim Kreistag.

Für den Kreisausschuss wurde ebenfalls eine Sitzungsvorlage (Nr. 2022/314) zu diesem Thema vorbereitet.

Anlagen:

Keine

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet beratend begleitet mitgezeichnet **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez. D. Schulz